Landgemeinde Titz

Mit E-Mail vom 23. Februar 2026 erreichte die Verwaltung einige Fragen, die nicht durch die Verwaltung beantwortet werden konnten. Daher wurden die Fragen an den Kreis Düren bzw. an die drei Wasserverbände weitergeleitet.

Im Folgenden wird nun auf die Fragen eingegangen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Utopischen Hebesätze die im Haushaltsentwurf zur Disposition stehen habe ich folgende Fragen:
-wer soll das von der Bevölkerung noch bezahlen?
-wieso zahlt man 6 Millionen Euro Jugendzulage ?
-ÖPNV Zulage 700000 Euro wo stammen diese Plötzlich her?
-wieso steigen die Wasserverband Beiträge so extrem in den letzten 2 Jahren ?
-warum sind die Umlagen für sonstige Dienstleistungen dieses und nächstes Jahr deutlich höher?
-warum wird so wenig dafür getan Gewerbe nach Titz zu holen?

Dies erstmal als kleines Hinterfragen für die Ratssitzung am 26.3.26.
Mit freundlichen Grüßen

-wer soll das von der Bevölkerung noch bezahlen?

Diese Frage lässt sich seitens der Verwaltung nicht beantworten und ist eher als reine Einwendung für die politische Diskussion zu werten.

-wieso zahlt man 6 Millionen Euro Jugendzulage ?

Gemeint ist hier die Jugendamtsumlage. Diese Frage wurde dem Kreis Düren per Mail vom 4. März 2026 mit der Bitte um Beantwortung übersandt. Die Antwort vom 11. März 2026 ist anonymisiert beigefügt. Der in der Mail angegebene Link ist zur besseren Verwendung hier abgebildet.

https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?jahr=2026&jfwid=d2eab&kid=185b195018qq195019qf185b185b185b185b185b185b185b185b185b185b19pz194q18qk194q185b&typ=194w19q719q7194u

-ÖPNV Zulage 700000 Euro wo stammen diese Plötzlich her?

Auf die Antwort in der Mail des Kreises Düren vom 11. März 2026 wird verwiesen.

-wieso steigen die Wasserverband Beiträge so extrem in den letzten 2 Jahren ?

Analog zum Verfahren mit dem Kreis Düren, wurden die Fragen den drei Wasserverbänden übersandt, in welchen die Landgemeinde Titz aufgrund Gesetz verpflichtend Mitglied ist.

Die Antworten des Erftverbandes (vom 6. März 2026) sowie des Wasserverbandes Eifel-Rur (vom 4. März 2026) sind beigefügt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Ergänzung lag die Rückmeldung des Niersverband noch nicht vor. Der Anteil des Niersverband an den Beiträgen an die Wasserverbände beträgt aber auch nur rund sieben Prozent.

-warum sind die Umlagen für sonstige Dienstleistungen dieses und nächstes Jahr deutlich höher?

Der Haushaltplanentwurf sieht einen Ansatz für sonstige Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 715.450 Euro in 2026 und 848.280 Euro in 2027 vor.

Diese verteilen sich in 2026 auf die Produkte wie folgt:

▪ 901202 Datenverarbeitung	5.000 Euro
▪ 901203 Dienstleistung für die Gesamtverwaltung	5.000 Euro
▪ 901401 Kämmerer/Beteiligungsmanagement	2.000 Euro
▪ 901402 Finanzbuchhaltung	150 Euro
▪ 901702 Gebäudemanagement	5.000 Euro
▪ 902101 Ordnungsamt **1)**	67.000 Euro
▪ 902201 Brandbekämpfung/Brandschau	16.000 Euro
▪ 902301 Bürgerbüro	4.000 Euro
▪ 903103 PRIMUS-Schule der Landgemeinde Titz	15.000 Euro
▪ 906103 Familienzentrum	8.000 Euro
▪ 906201 Offene Jugendarbeit	2.000 Euro
▪ 906202 Kinderspielplätze **2)**	65.000 Euro
▪ 909101 Bauleitplanung	10.000 Euro
▪ 909102 Strukturwandelmanagement **3)**	226.900 Euro
▪ 911201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	1.500 Euro
▪ 913101 Dorfplätze und Grünanlagen	50.000 Euro
▪ 913401 Bestattungswesen	3.500 Euro
▪ 914102 Nachhaltigkeits-/Klimaschutzmanagement **4)**	216.900 Euro
▪ 915101 Wirtschaftsförderung/Gemeindeentwicklung und Tourismus	12.500 Euro
Gesamt	**715.450 Euro**

Erläutert werden Ansätze ab 20.000 Euro sofern, es neben den üblichen Aufwendungen für das Planjahr 2026 Besonderheiten gibt; der Anstieg ist insbesondere durch die Positionen 3) und 4) begründet und gilt für 2027 grundsätzlich gleichermaßen.

1) hier sind u. a. 37.000 Euro für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes sowie 10.000 Euro für die in 2026 angedachte Hundebestandsaufnahme enthalten

2) Aufwendungen für die Spielplatzpflege durch einen externen Dienstleister sowie für die Prüfung der Spielplätze durch einen externen Prüfer

3) Aufwendungen für das Projekt „Zukunft Titz -Wandel gestalten. Dieses Projekt wird mit 149.100 Euro gefördert und belastet den Haushalt somit netto mit 77.800 Euro Auf den Vorbericht (Seite 272) wird verwiesen.

4) Hier sind Aufwendungen für die Umsetzung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie veranschlagt. Auch hier stehen Förderungen auf der Ertragsseite, sodass ein Großteil der Maßnahmen mit einer Förderquote in Höhe von 80 Prozent kofinanziert werden. Dies entspricht einem Förderbetrag in Höhe von rund 173.500 Euro. Auf den Vorbericht (Seite 276 und 277) wird verwiesen.

-warum wird so wenig dafür getan Gewerbe nach Titz zu holen?

Die Landgemeinde Titz fördert aktiv die Ansiedlung von Gewerbe, ist in der konkreten Umsetzung jedoch auf die Veräußerungsbereitschaft privater Grundstückseigentümer angewiesen. So verhandelt die Verwaltung der Landgemeinde Titz seit über zehn Jahren mit einem Eigentümer einer Fläche in unmittelbarer Nähe der BAB-Abfahrt Titz.

Ein geplantes Ansiedlungsvorhaben auf einer größeren Fläche bei Rödingen wurde vor einigen Jahren von einem Investor zurückgezogen, nachdem sich Anwohnerinnen und Anwohner öffentlichkeitswirksam, unter anderem durch eine Onlinepetition, gegen das Vorhaben ausgesprochen hatten. Vor diesem Hintergrund hat die Landgemeinde Titz einen besonderen Fokus auf interkommunale Flächenentwicklungen gelegt, beispielsweise auf das Gebiet der Stadt Jülich. Hier ist die Landgemeinde Titz am „Brainergy Park" beteiligt. Durch entsprechende Ratsbeschlüsse wurden potenzielle Gewerbeflächen in Titz aufgegeben und planerisch der Stadt Jülich zur Verfügung gestellt. Die Landgemeinde profitiert dadurch künftig von Gewerbesteuereinnahmen, die auf das Gebiet des Brainergy Parks entfallen.

Mögliche zusätzliche Einnahmen aus dem Brainergy Park, dem Gewerbegebiet „Brainergy Craft" oder einem möglichen Gewerbegebiet an der BAB A44 wurden vorsorglich noch nicht berücksichtigt. Sobald belastbare Prognosen für Einnahmensteigerungen aufgrund solcher Entwicklungen vorliegen, werden diese in den zukünftigen Haushaltsplänen der Landgemeinde Titz berücksichtigt.

Es ist zu beachten, dass Gewerbesteuereinnahmen konjunkturellen Schwankungen und einmaligen Effekten, wie Steuerprüfungen oder Gerichtsverfahren, unterliegen. Planungen der Verwaltung basieren daher auf konservativen Annahmen, um die Haushalte verlässlich und vorsichtig zu gestalten.

Im Bereich erneuerbarer Energien hält die Landgemeinde Titz überdurchschnittlich viele Flächen vor. Diese Flächen generieren bereits jetzt Gewerbesteuereinnahmen sowie Zahlungen nach § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), die 0,02 Cent pro eingespeister Kilowattstunde betragen. 2025 waren das rund 80.000 Euro.

Dahlem, Michael

Von: >
Gesendet: Mittwoch, 11. März 2026 10:56
An: Dahlem, Michael
Cc:
Betreff: [EXTERN] AW: Anfragen aus der Bürgerschaft zum Kreishausalt

Hallo Herr Dahlem,

bezüglich der Fragen kann ich nur auf die ausführlichen Darstellungen im Vorbericht zum HH 2026 verweisen. Diese sind online einsehbar unter IKVS

https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?jahr=2026&jfwid=d2eab&kid=185b195018qq195019qf185b185b185b185b185b185b185b185b185b185b185b19pz194q18qk194q185b&typ=194w19q719q7194u

oder als PDF auf der Homepage des Kreises Düren. Aktuell gehen wir davon aus, dass es nicht zu einer Erhebung der ÖPNV-Umlage kommen wird, sondern die Kreisumlage entsprechend noch angehoben wird.

Mit freundlichem Gruß
I.A.

KREIS DÜREN

Der Landrat
Kämmerei

Zimmer ___ (Haus A), Bismarckstr. 16, Düren
Fon : _____
Fax _____

Kennen Sie schon unseren neuen Imagefilm?
kreis-dueren.de/imagefilm

Dateien können Sie mir über folgenden Link senden:
Mein Cryptshare

kreis-dueren.de
kreis-dueren.de/socialmedia
Kreisverwaltung Düren
Bismarckstr. 16

Von: Dahlem, Michael <Michael.Dahlem@titz.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. März 2026 16:12

An:
Betreff: Anfragen aus der Bürgerschaft zum Kreishausalt

Sehr geehrter H

wie soeben telefonisch besprochen, die Anfrage eines Bürgers zur Jugendamtsumlage sowie zur ÖPNV Umlage.

Auszug aus der Mail vom 23. Februar 2026

„Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Utopischen Hebesätze die im Haushaltsentwurf zur Disposition stehen habe ich folgende Fragen:
-...
-wieso zahlt man 6 Millionen Euro Jugendzulage ?
-ÖPNV Zulage 700000 Euro wo stammen diese Plötzlich her?
-...
-...
-...

Dies erstmal als kleines Hinterfragen für die Ratssitzung am 26.3.26.
Mit freundlichen Grüßen
Xxx „

Es ist beabsichtigt, diese Anfrage sowie Ihre Antwort der Vorlage 40/2026 (ab heute Abend 18.00 Uhr im Sitzungsdienst der Landgemende Titz einsehbar) beizufügen und im Zuge der Behandlung von Einwendungen nach § 80 Absatz 3 GO den politischen Gremien in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Michael Dahlem
Kämmerer

Landgemeinde Titz
Wilhelm-Lieven-Platz
52445 Titz
Tel. 02463/9954-100
Fax. 02463/9954-999
E-Mail: michael.dahlem@titz.de
Homepage: www.landgemeinde.de

Landgemeinde Titz

Diese Mail ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt. Sie enthält streng vertrauliche Informationen. Jede Verbreitung des Inhalts, auch teilweise, ist untersagt. Falls Sie diese Mail versehentlich erhielten, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese Mail endgültig von jedem Rechner, auch von Ihrem Mailserver.

This mail contains strictly confidential information and is intended only for the person to which it is addressed. Any dissemination, even partly, is prohibited. If you receive this mail in error, please contact the sender and delete this mail finally from your computer, including your mailserver.

Biermanns, Michael

Von:
Gesendet: Mittwoch, 4. März 2026 13:18
An: Biermanns, Michael
Betreff: [EXTERN] AW: Beiträge der Wasserverbände - hier: Einwendung gegen den Entwurf des Haushalts der Landgemeinde Titz
Anlagen: Voraussichtlicher Beitrag für das Jahr 2025.pdf; Voraussichtlicher Beitrag für das Jahr 2026.pdf

Sehr geehrter Herr Biermanns,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage per Mail und das informative Telefonat.

Ich habe mir den Beitragsverlauf angesehen, und sehe Steigerungen von je ca. 1% von 2024 auf 2025 und 2026.

Beitragsgruppe	Objekt	2023/B	2024/B
Abwasser	Anlage 100%	385 834	407 083
	Anlage x%	525 563	554 034
	SUMME Ergebnis	911 396	961 118
Gewässer	Untere Rur	222 738	224 600
	SUMME Ergebnis	222 738	224 600
Spurenstoffe	Untere Rur	0	3 709
	SUMME Ergebnis	0	3 709
SUMME Gesamtergebnis	SUMME Ergebnis	1 134 134	1 189 427

Zu Begründung der Kostensteigerungen verweise ich auf unsere Schreiben vom 11.10.2024 und 24.10.2025 welche an die Landgemeinde Titz versendet wurden.
Ich lege diese hier nochmals bei.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Düren

Fachbereichsleiter
2.1 Finanzen
Wasserverband Eifel-Rur

Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Tel.:
Mobil: +

Mail:
Web: www.wver.de



Von: Biermanns, Michael <Michael.Biermanns@titz.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. März 2026 10:45
An: F >
Betreff: Beiträge der Wasserverbände - hier: Einwendung gegen den Entwurf des Haushalts der Landgemeinde Titz

Achtung! Diese E-Mail stammt von einem externen Absender! Bitte seien Sie bei angehängten Dateien und Links vorsichtig!

Sehr geehrter
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung der Landgemeinde Titz hat im Februar 2026 den Haushaltsplanentwurf der Verwaltung in den Rat der Landgemeinde Titz eingebracht, so dass anschließend die Bekanntmachung des Entwurfes erfolgte und die Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtigen entsprechende Einwendungen erheben können.

In diesem Zusammenhang wurde folgende Fragestellung an die Landgemeinde Titz herangetragen:

„
-wieso steigen die Wasserverband Beiträge so extrem in den letzten 2 Jahren ?
..."

Die vorliegende Fragestellung betrifft die Landgemeinde Titz natürlich selbst, gleichwohl sind die Entwicklungen der Beiträge Ihrerseits berechnet und kalkuliert, so dass ich Sie bitten darf, mir die vorgenannte Fragestellung für die Beiträge des WVER entsprechend zu beantworten. Die Antwort würde im Rahmen der kommenden Sitzungsrunde (19.03.2026 bzw. 26.03.2026) den politischen Gremien, der Öffentlichkeit sowie dem Einwender entsprechend zur Kenntnis gegeben.

Gerne stehe ich Ihnen hier für Fragen zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Michael Biermanns

Landgemeinde Titz
Fachbereich 2 – Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Wilhelm-Lieven-Platz 1
52445 Titz

Tel.-Nr.: 02463/9954-200
Fax-Nr.: 02463/9954-999
E-Mail: michael.biermanns@titz.de

Diese Mail ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt. Sie enthält streng vertrauliche Informationen. Jede Verbreitung des Inhalts, auch teilweise, ist untersagt. Falls Sie diese Mail versehentlich erhielten, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese Mail endgültig von jedem Rechner, auch von Ihrem Mailserver.

This mail contains strictly confidential information and is intended only for the person to which it is addressed. Any dissemination, even partly, is prohibited. If you receive this mail in error, please contact the sender and delete this mail finally from your computer, including your mailserver.

WVER
DAMIT LEBEN IM FLUSS BLEIBT.

Ihr Zeichen
25
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Gemeinde Titz
Landstraße 4
52445 Titz

Kontakt
Sebastian Potrz
FB Finanzen

T: +49 2421 494-1072
F: +49 2421 494-991072
M: sebastian.potrz@wver.de

Datum
11.10.2024

Voraussichtlicher Beitrag für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, welche Beitragsbelastung Sie für das Jahr 2025 auf der Grundlage des zwischenzeitlich erstellten Entwurfs des Wirtschaftsplans 2025 zu erwarten haben:

Abwasser	Talsperren	Gewässer	Spurenstoff-eliminierung	**Gesamt**
957.225,03 €	0,00 €	236.091,57 €	2.993,90 €	**1.196.320,00 €**

Zu dem oben berechneten Vorausleistungsbeitrag 2025 kommt noch die an das Land NRW abzuführende Abwasserabgabe, deren Höhe wir für Ihre Kommune bzw. Ihren Industriebetrieb im Jahr 2025 unter Annahme des derzeit gültigen Abgabensatzes von 35,79 €/Schadeinheit wie folgt kalkuliert haben:

Schmutzwasser 23.711,00 € Niederschlagswasser 23.000,00 €

Ob eine Befreiung/Reduzierung der Abwasserabgabe im Einzelfall erreicht werden kann, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die für den WVER vorab nicht sicher zu kalkulieren sind.

Freundliche Grüße

Dr.-Ing. Joachim Reichert
Vorstand

Stefan Ruchay
Dezernent

Anlage

Ergänzende Erläuterungen zur Beitragssteigerung

Anlage 1 zum Informationsschreiben vom 11.10.2024

Die Beiträge des WVER steigen im Jahr 2025 durchschnittlich um 2,4 % auf eine Gesamtbeitragssumme in Höhe von 157,0 Mio. €. Im Folgenden erläutern wir Ihnen die grundsätzlichen Aspekte, die zu dieser Steigerung führen.

In der 39. Verbandsversammlung vom 13.12.2021 wurde die stufenweise Erhöhung des Gesamtbeitragsvolumens bis zu einer Beitragsstabilitätsgrenze in Höhe von 155 Mio. € (entsprechend 17,4%) bis zum Wirtschaftsplanjahr 2025 - d.h. über einen Zeitraum von vier Jahren - beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses war eine differenzierte Betrachtung, in der drei unterschiedliche Szenarien für die Entwicklung der wesentlichen Kostenfaktoren (z.B. Inflationsrate, Personalaufwand/ aktivierte Eigenleistungen, Verteilung der Aggregategruppen zur Ermittlung der Abschreibung, Zinsen und Investitionen) zugrunde gelegt wurden. Die Festlegung der jährlichen Steigerungsrate für den Gesamtbeitrag erfolgte dann auf Basis des sog. „neutralen Szenarios" zuzüglich eines jährlichen Puffers in Höhe von 3 Mio. €.

In den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 konnten die in 2021 festgelegten Gesamtbeitragsvolumina eingehalten werden.

In den 2021 aufgestellten Prognosen konnten jedoch die Auswirkungen der vor allem in den Jahren 2022 und 2023 wirkenden hohen Inflation, getrieben u.a. durch die massiven Energiepreissteigerungen, und die Störungen der Lieferketten aufgrund des Ukraine-Krieges, nicht vorhergesehen werden. In Folge dessen stiegen ferner die Zinskonditionen und die Lohnabschlüsse.

Vor diesem Hintergrund konnte für das WP-Jahr 2024 das in 2021 beschlossene Gesamtbeitragsvolumen in Höhe von 150,0 Mio. € nicht eingehalten werden. Maßgebend für diese Entwicklung war der Budgetansatz für die Lieferung elektrischen Stroms. Dieser musste aufgrund der extrem ungünstigen Konditionen bei der Beschaffung der erforderlichen Strommengen, der eingeplanten - aber dann auslaufenden - Strompreisbremse gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht werden. Kostenerhöhungen aufgrund der Erhöhung der Netznutzungsentgelte der Übertragungsnetzbetreiber sowie durch die Besteuerung der Eigenstromerzeugung kamen hinzu. So musste der Gesamtbeitrag für 2024 auf einen Betrag von 153,3 Mio. € angehoben werden.

Für das Jahr 2025 liegt der Gesamtbeitrag des WVER wieder auf dem seinerzeit prognostizierten progressiven Niveau der Beitragsprognose und damit nur 2 Mio. € über dem in 2021 beschlossenen Gesamtbeitragsvolumen von 155 Mio. €. Somit konnten 43 % der in 2024 erfolgten Gesamtbeitragssteigerung (1,3 von 3,3 Mio. €) wieder kompensiert werden. Dies konnte nur dadurch gelingen, dass der WVER erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um die Steigerung auf das absolut Notwendigste zu begrenzen. Exemplarisch seien hier zu nennen:

- Realisierung von Stromeinsparungen
- Optimierung des Stromeinkaufs
- Optimierung der Finanzierung von Investitionen durch Zwischenfinanzierungen
- Aktivierung von Bauzeitzinsen
- Optimierung des Einsatzes von Fällmitteln.

Für das Lieferjahr 2025 konnten verhältnismäßig günstige Konditionen bei der Fixierung der Strom- und Gaspreise realisiert werden.

Aufgrund von prognostizierten Einsparungen beim Stromverbrauch und dem prognostizierten Zubau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie werden die Kosten für die Beschaffung von Fremdstrom um rd. 1,2 Mio. € sinken. Gegenläufig wirkt hier die Besteuerung von selbsterzeugtem Strom, die das Budget mit 500 T€ wieder belasten, so dass die Kosten für elektrische Energie somit um ca. 700 T€ vermindert werden. Im Gegenzug nehmen die geplanten Aufwendungen für Ersatzteile um ca. 800 T€ zu. Gegenüber dem Plan 2024 werden die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** daher per Saldo um ca. 100 T€ steigen.

Eine besondere Steigerung ist beim Wirtschaftsplan 2025 im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der **bezogenen Leistungen** zu verzeichnen. Ursächlich sind dafür verschiedenen Faktoren. Insgesamt ist der WVER für rund 460 verbandseigene Sonderbauwerke zuständig, die in den kommenden Jahren bzgl. Ihres Zustandes bewertet werden müssen. Für das Jahr 2025 ist hier eine Zustandsbewertung von 50 Sonderbauwerken kalkuliert (ca. 600 T€). Eine weitere wesentliche Steigerung entfällt auf geplante Instandhaltungsarbeiten und die intensivierte Inspektion des Hauptsammlers (in Summe: +600T€).

Im Bereich der **Gewässer** wird zudem mit klimabedingt erhöhten Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung in Höhe von 500 T€ gerechnet. Weitere Kostensteigerungen sind für die Instandhaltung der verbandseigenen Deichanlagen vorgesehen, die zu Mehrkosten in Höhe von 300 T€ führen.

Ebenfalls bei den bezogenen Leistungen sind Steigerungen im Bereich der EDV in Höhe von 500 T€ vorgesehen, die im Wesentlichen auf nicht aktivierbare Aufwendungen im Zuge der SAP S/4-Hana-Umstellung anfallen, wie Schulungen, Tests und zugehöriger Beratungsaufwand.

Die **Personalkosten** steigen in Summe um 5,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurde mit einer Tarifsteigerung von 3% kalkuliert. Hinzu kommt eine Steigerung um 2,1 %-Pkte. für 19 zusätzlich erforderliche Planstellen.

Die **Investitionen** erhöhen sich im Vergleich zum Plan 2024 von 96,8 Mio. € auf 97,2 Mio. € um 0,45 % im Plan 2025. Die weiterhin hohen Investitionen erzeugen keine maßgeblichen Veränderungen im Erfolgsplan 2025, da die Zinsen für die Anlagen im Bau i.W. über die Bauzeitzinsen ausgeglichen werden. Wesentliche Abweichungen durch Aktivierungen sind im Wirtschaftsplan 2025 nicht vorgesehen. Dies wird sich absehbar in den kommenden Jahren mit Fertigstellung verschiedener Maßnahmen ändern.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Berechnung der Beiträge für die einzelnen Mitglieder Unstetigkeiten in der Beitragsentwicklung durch gezielte, **mitgliedsspezifische Rücklagenentnahmen bzw. -einstellungen** nach Möglichkeit vermieden bzw. reduziert.

Aktuell ist vorgesehen, dass ab dem 01.01.2025 die Steuerpflicht für an Dritte erbrachte Leistungen (gemäß §2b UstG) entsteht. Durch eine zweimalige Verlängerung der Optionsfrist wurde die Möglichkeit nach und nach eröffnet, diese Leistungen bis zum 31.12.2024 ohne ausgewiesene Umsatzsteuer zu erbringen. Diese belaufen sich für das Jahr 2025 auf einen Betrag von 2,6 Mio. € (brutto), der in Form von Rechnungen von den betroffenen kommunalen Mitgliedern vereinnahmt wird.

Das **Gesamtvolumen des Erfolgsplans 2025** steigt von 167,7 Mio. € in 2024 auf nun **174,9 Mio. €** um 7,2 Mio. € (4,3 %). In diesem Volumen sind Einnahmen und Ausgaben jeweils separat zu berücksichtigen. Bei den Einnahmen werden neben den Normal- und Sonderbeiträgen beispielsweise auch die Rechnungen, die Abwasserabgabe oder die aktivierte Eigenleistung berücksichtigt.

Das beiliegende Informationsschreiben weist daher neben dem mitgliederspezifischen Beitrag auch die Höhe der zu erwartenden Abwasserabgabe und die Rechnungshöhe für die Betriebsführung der Sonderbauwerke aus.

gez. Dr. Joachim Reichert
Vorstand

gez. Stefan Ruchay
Dezernent Finanzen und Verwaltung

WVER
DAMIT LEBEN IM FLUSS BLEIBT.

Ihr Zeichen
25
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Gemeinde Titz
Landstraße 4
52445 Titz

Kontakt
Sebastian Potrz
FB Finanzen

T: +49 2421 494-1072
F: +49 2421 494-991072
M: sebastian.potrz@wver.de

Datum
24.10.2025

Voraussichtlicher Beitrag für das Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, welche Beitragsbelastung Sie für das Jahr 2026 auf der Grundlage des zwischenzeitlich erstellten Entwurfs des Wirtschaftsplans 2026 zu erwarten haben:

Abwasser	Talsperren	Gewässer	Spurenstoff-eliminierung	**Gesamt**
961.377,29 €	0,00 €	245.856,06 €	3.031,76 €	**1.210.270,00 €**

Zu dem oben berechneten Vorausleistungsbeitrag 2026 kommt noch die an das Land NRW abzuführende Abwasserabgabe, deren Höhe wir für Ihre Kommune bzw. Ihren Industriebetrieb im Jahr 2026 unter Annahme des derzeit gültigen Abgabensatzes von 35,79 €/Schadeinheit wie folgt kalkuliert haben:

Schmutzwasser 15.229,00 € Niederschlagswasser 26.000,00 €

Ob eine Befreiung/Reduzierung der Abwasserabgabe im Einzelfall erreicht werden kann, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die für den WVER vorab nicht sicher zu kalkulieren sind.

Freundliche Grüße

Dr.-Ing. Joachim Reichert
Vorstand

Stefan Ruchay
Dezernent

Anlage

Ergänzende Erläuterungen zur Beitragssteigerung

Anlage 1 zum Informationsschreiben vom 24.10.2025

Vorausschau in der 43. Verbandsversammlung am 16.12.2024 auf das Wirtschaftsplanjahr 2026:

In der 43. VV wurde indikativ ein Ausblick auf die kommende Beitragsentwicklung für das Jahr 2026 gegeben. Auf dieser Grundlage wurde ein Gesamtbeitragsvolumen in Höhe von 161,5 Mio. € avisiert. Dies entsprach einer Steigerung von 2,9 % im Vergleich zum Gesamtbeitrag 2025. Darin berücksichtigt waren Mehraufwendungen für zusätzlich zu inspizierende Sonderbauwerke, die Intensivierung der Instandhaltung von Deichanlagen und Kostensteigerungen im Bereich der Gewässerunterhaltung durch notwendige Klimafolgeanpassungen. Erwartete Einsparungen im Bereich der Fremdstromkosten waren beitragsmindernd berücksichtigt. Ferner wurde eine Erhöhung der Kapitalkosten durch geplante Aktivierungen in die Kalkulation aufgenommen.

Veränderungen des WP-Ansatzes 2026 gegenüber dem Vorjahr:

Für das Lieferjahr 2026 konnten verhältnismäßig günstige Konditionen bei der Fixierung der Strom- und Gaspreise realisiert werden[1]. Aufgrund der Lieferkonditionen, der prognostizierten Einsparungen beim Stromverbrauch und des vorgesehenen Zubaus von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie kann der Budgetansatz für die Beschaffung von Fremdstrom gegenüber dem Planansatz 2025 um rd. 4,5 Mio. € reduziert werden. Darüber hinaus können weitere Budgetsenkungen im Bereich der Energiekosten (Gas etc.) in Höhe von rund 0,1 Mio. € realisiert werden.

Gegenüber dem Plan 2025 werden die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** daher per Saldo um ca. 4,6 Mio. € sinken.

Bei den **bezogenen Leistungen** ist in 2026 eine Steigerung in Höhe von 3,7 % (dies entspricht 1,1 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen:

Darin sind Budgeterhöhungen **im Bereich der EDV / Leittechnik** in Höhe von 500 T€ enthalten, die auf nicht aktivierbare Aufwendungen im Zuge der Erfüllung der Anforderungen für KRITIS/NIS2 und weitere Digitalisierungsvorhaben des WVER entfallen.

Weitere Kostensteigerungen in Höhe von ca. 430 T€ sind im Bereich der **Instandhaltungsaufwendungen** zu verzeichnen. Hiervon entfallen 250 T€ auf die Kostensteigerung für die Instandhaltung der verbandseigenen **Deichanlagen**. Im Bereich der Gewässerunterhaltung und Gehölzpflege wird zudem mit klimabedingt erhöhten Mehraufwendungen in Höhe von 150 T€ gerechnet.

Die ursprünglich vorgesehene Zustandsbewertung von verbandseigenen Sonderbauwerken durch externe Dienstleister wurde zu Gunsten einer Bewertung durch eigene Mitarbeitende zurückgestellt. Grund hierfür ist, dass es aktuell nicht möglich ist, Dienstleister zu finden, die diese Leistungen zu wirtschaftlichen Konditionen durchführen. Der Kostenansatz des Vorjahres wird auf annähernd gleichem Niveau für die eigentlichen Untersuchungsleistungen weitergeführt. Hier ist zu prüfen, ob die Strategie, diese Leistungen auch zukünftig inhäusig durchzuführen, zur Beitragsstabilisierung weiterverfolgt wird.

[1] Der mittlere Preis für die Stromerzeugung im Jahr 2026 beträgt 82 €/MWh und ist damit gegenüber dem Vorjahr (141 €/ MWh) um 40 % gesunken. Die Kosten für die Stromlieferung sinken aufgrund der annähernd konstanten Netznutzungsentgelte und anfallender Steuern jedoch nicht entsprechend.

Die **Personalkosten** steigen gegenüber dem Vorjahresansatz in Summe um 5,8 %. Dies ist überwiegend auf die kommende Tarifsteigerung zurückzuführen, die mit 3,2 % kalkuliert wird. Hinzu kommt eine Steigerung um 2,6 %-Pkte. für **9 zusätzlich erforderliche Planstellen** und **6 befristete Stellen**.

Die **Investitionen** erhöhen sich vor allem aufgrund der baulichen Realisierung von Großprojekten von 97,2 Mio. € im Vorjahr auf nun 127,2 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 30,8 %. Einige Investitionen werden schon im Wirtschaftsplanjahr 2026 aktiviert werden und in der Folge die Abschreibungen und Zinsen entsprechend erhöhen.

Zinsen für die Anlagen im Bau werden i. W. über die Bauzeitzinsen ausgeglichen. Weitere Aktivierungen in den kommenden Jahren werden absehbar die Kapitalkosten weiter bestimmen.

Im Wirtschaftsplan 2026 ist ein **Gesamtbeitragsvolumen** in Höhe von **160,1 Mio. €** ausgewiesen. Damit steigt das Beitragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr von 157,0 Mio. € um **2,0 %**. Regelmäßig wurden und werden Rücklageneinstellungen und -entnahmen bei der Wirtschaftsplanung zum Ausgleich von ansonsten entstehenden Beitragssprüngen genutzt. In diesem Zusammenhang ergibt sich in diesem Jahr eine **saldierte Rücklagenzuführung in Höhe von 980 T€**.

Damit befindet sich die Steigerung des **Gesamtbeitragsvolumens** leicht unterhalb der aktuellen Inflationsrate. Gleichzeitig liegt das Gesamtbeitragsvolumen 2026 damit immer noch ca. 0,3 Mio. € unter dem in 2021 prognostizierten Beitragsniveau (auf Basis des progressiven Szenarios), obwohl dieses die verschiedenen aufgetretenen internationalen Krisen mit erheblichen Folgen auf die Inflation nicht adäquat berücksichtigen konnte.

Hinzu kommen **für an Dritte erbrachte Leistungen** (gemäß §2b UstG) in Höhe von 2,4 Mio. € (brutto), die in Form von Rechnungen von den betroffenen kommunalen Mitgliedern vereinnahmt werden. Der WVER hat weiterhin das sog. Optionsrecht ausgeübt, so dass bis zum 31.12.2026 keine Umsatzsteuer anfällt.

Ausblick: Gesamtbeitragsprognose für die kommenden Jahre:

Die Gesamtbeitragsprognose für die kommenden Jahre wird aktuell fortgeschrieben. Hierzu werden die in 2021 eingeführten Szenarien weiterentwickelt. Eine wesentliche Komponente sind dabei naturgemäß die Kapitalkosten, die durch die Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen entstehen.

Zur Kompensation der steigenden Belastungen der Mitglieder erstellt der WVER zurzeit ein **Maßnahmenprogramm zur Beitragsdämpfung**. Die für die kommenden Jahre vorgesagten Effekte des Maßnahmenprogramms zur Beitragsdämpfung und die szenarien-basierende Beitragsprognose werden miteinander verschnitten bzw. überlagert. Die daraus resultierende Hüllkurve für die Gesamtbeitragsentwicklung 2026 - 2029 bzw. die Beitragsstabilitätsgrenze für das Jahr 2029 werden in der 8. Sitzung des Finanzausschusses und in der 169. Sitzung des Verbandsrates zur Diskussion gestellt. In der 44. Sitzung der Verbandsversammlung sollen die Beitragsentwicklungskurve und die Beitragsstabilitätsgrenze dann offiziell vorgestellt werden.

Biermanns, Michael

Von:
Gesendet: Freitag, 6. März 2026 09:39
An: Biermanns, Michael
Betreff: [EXTERN] AW: Beiträge der Wasserverbände - hier: Einwendung gegen den Entwurf des Haushalts der Landgemeinde Titz

Sehr geehrter Herr Biermanns,

die Beiträge des Erftverbandes sind in den vergangenen zwei Jahren für die Landgemeinde Titz gesunken:

	Beitrag Gemeinde Titz	EURO-Abw.	%-Abw.
2024	754.475,00 €		
2025	571.800,00 €	- 182.675,00 €	-24,21%
2026	561.082,00 €	- 10.718,00 €	-1,87%

In Summe über alle Mitglieder des Erftverbandes gab es 2025 eine Steigerung in Höhe von 3,93 % und 2026 eine Steigerung in Höhe von 6,08 % der Beiträge.
Aufgrund der unterschiedlichen Beitragsgruppen und der Spitzabrechnung im Abwasserbereich können die Beitragsveränderungen für jedes Mitglied jedoch sehr unterschiedlich sein.

Speziell auf die Landgemeinde Titz bezogen reduziert sich der Beitrag allerdings aufgrund der Aufgabe der KA Rödingen und der damit verbundenen Überleitung zum GKW Elsdorf.
Die Anlagen der KA Rödingen sind am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt und laufen aus der Abschreibung raus.

Mit freundlichen Grüßen

M.Sc.
Team: Controlling
Abteilung: Finanzen
Erftverband, Am Erftverband 6, D 50126 Bergheim

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: Biermanns, Michael <Michael.Biermanns@titz.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. März 2026 11:37
An:
Betreff: Beiträge der Wasserverbände - hier: Einwendung gegen den Entwurf des Haushalts der Landgemeinde Titz

Sehr geehrte
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung der Landgemeinde Titz hat im Februar 2026 den Haushaltsplanentwurf der Verwaltung in den Rat der Landgemeinde Titz eingebracht, so dass anschließend die Bekanntmachung des Entwurfes erfolgte und die Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtigen entsprechende Einwendungen erheben können.

In diesem Zusammenhang wurde u.a. folgende Fragestellung an die Landgemeinde Titz herangetragen:

„
-wieso steigen die Wasserverband Beiträge so extrem in den letzten 2 Jahren ?
..."

Die vorliegende Fragestellung betrifft die Landgemeinde Titz natürlich selbst, gleichwohl sind die Entwicklungen der Beiträge Ihrerseits berechnet und kalkuliert, so dass ich Sie bitten darf, mir die vorgenannte Fragestellung für die Beiträge des Erftverbands entsprechend zu beantworten. Die Antwort würde im Rahmen der kommenden Sitzungsrunde (19.03.2026 bzw. 26.03.2026) den politischen Gremien, der Öffentlichkeit sowie dem Einwender entsprechend zur Kenntnis gegeben.

Gerne stehe ich Ihnen hier für Fragen zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Michael Biermanns

Landgemeinde Titz
Fachbereich 2 – Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Wilhelm-Lieven-Platz 1
52445 Titz

Tel.-Nr.: 02463/9954-200
Fax-Nr.: 02463/9954-999
E-Mail: michael.biermanns@titz.de

Diese Mail ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt. Sie enthält streng vertrauliche Informationen. Jede Verbreitung des Inhalts, auch teilweise, ist untersagt. Falls Sie diese Mail versehentlich erhielten, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese Mail endgültig von jedem Rechner, auch von Ihrem Mailserver.

This mail contains strictly confidential information and is intended only for the person to which it is addressed. Any dissemination, even partly, is prohibited. If you receive this mail in error, please contact the sender and delete this mail finally from your computer, including your mailserver.